

**Geschäftsführung
Stadtentwicklungsausschuss**

Frau Michels

Telefon: (0221) 221 - 23148

Fax : (0221) 221 - 24447

E-Mail: marianne.michels@stadt-koeln.de

Datum: 23.03.2012

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der 25. Sitzung des
Stadtentwicklungsausschusses vom 22.03.2012****öffentlich****10.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend
den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Nummer 58457/02
Arbeitstitel: "Odemshof" in Köln-Lövenich
4547/2011**

RM Moritz geht einleitend darauf ein, dass aufgrund der Bemühungen und Anregungen aus dem hiesigen Gremium die Planung bereits wesentlich verbessert worden sei. Allerdings sei die diskutierte Frage der Architektur im Hinblick auf die festen, blickdichten Seiten, also in Richtung Hof, noch unbeantwortet. Hierzu erbitte sie von der Verwaltung nähere Erläuterungen.

Herr von Wolff (stellv. Amtsleiter Stadtplanungsamt) räumt ein, Details zur Architektur an den blickdichten Seiten seien ihm nicht bekannt und seien auch nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens. Er sei aber gerne bereit, diesbezüglich mit dem Bauherren zu verhandeln und die Planung anschließend in diesem Gremium vorzustellen.

SE Beste erinnert an seinen Vorschlag, wegen der in der unmittelbaren Umgebung befindlichen denkmalgeschützten Gebäude den Gestaltungsbeirat einzubinden. Er halte es für bedauerlich, dass in diesem Gremium die Ansicht vorherrsche, der Gestaltungsbeirat möge sich nur mit Projekten der Innenstadt beschäftigen. Er sei nach wie vor der Ansicht, hier müsse ein qualitätssicherndes Gremium, entweder in Form des Gestaltungsbeirates oder aber durch die Verwaltung, die entsprechend auf den Vorhabenträger einwirke, installiert werden.

RM Moritz zeigt sich enttäuscht von der Antwort der Verwaltung. Zum Beispiel sei die Frage des Materials schon lange Diskussionsgegenstand gewesen und nunmehr

müsse sie erfahren, dass die Verwaltung diesbezüglich noch keinerlei Gespräche geführt habe. Da habe sie wesentlich andere Erwartungen gehabt.

RM Jung ist der Meinung, es seien schon zahlreiche Verbesserungen erreicht worden. Soweit er informiert sei, habe es letzte Woche einen Bürgerinformationsabend gegeben. Er bittet die Verwaltung über das Ergebnis zu berichten, insbesondere zu den Ansichten bezüglich der reduzierten Anzahl der Stellplätze.

Herr von Wolff berichtet, die Verwaltung sei zu der vom Bezirk initiierten Veranstaltung nicht eingeladen gewesen. Er wisse aber, dass die Zahl der Stellplätze diskutiert worden sei. Der Vorhabenträger habe wohl seine Bereitschaft bekundet, als Ausgleich zu den wegfallenden Stellplätzen am Kirchplatz, seinen Parkplatz für die Anwohner zu öffnen.

Vorsitzender Klipper geht davon aus, dass der Vorhabenträger auch bezüglich der Verwendung von Materialien in den uneinsehbaren Bereichen kooperiere und einen umfeldverträglichen Übergang schaffen werde. Dies habe er bereits in der Vergangenheit unter Beweis gestellt.

Beigeordneter Streitberger sieht nunmehr als einzige Lösung, unverzüglich eine verbindliche Absprache mit dem Bauherren zu treffen und den Entwurf zur Ratssitzung am kommenden Dienstag als Anlage zur Beschlussvorlage zu präsentieren.

Vorsitzender Klipper würde dies begrüßen. Auf alle Fälle sei es seiner Ansicht nach aber ausreichend, die hier formulierten Bedenken an den Vorhabenträger weiterzugeben. Die Diskussion habe schon Jahre in Anspruch genommen und in der kommenden Ratssitzung möge das Verfahren endlich zum Abschluss gebracht werden. Anschließend stellt er die Beschlussvorlage zur Abstimmung:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 58457/02 für das Gebiet Brauweilerstraße, Kölner Straße und dem Odemshof —Arbeitstitel: "Odemshof" in Köln-Lövenich— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 2;
2. den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 58457/02 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.